

*Betreff:***Verbesserung der Querungssituation an der Guntherstraße auf Höhe der Halle 7 des Volkswagenwerks Braunschweig (Anfrage DS-Nr. 3239/14)***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

19.05.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

20.04.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331 vom 03.11.2014 (DS-Nr. 3239/14):

„Der Übergang Guntherstraße vom Fahrradstand zum Eingang der Halle 7 des Hauptwerkes von Volkswagen Braunschweig ist aufgrund sehr schnell fahrender PKWs bzw. Motorräder nach Einschätzung von Werkangehörigen eine Gefahr für die querenden Fußgänger.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Teilt die Verwaltung die Einschätzung, dass hier durch die Querung sichernde Maßnahmen, z.B. Einrichtung eines Zebrastreifens, die Situation vor Ort wesentlich entschärft werden könnte?
2. Welche Maßnahmen sollten aus Sicht der Verwaltung ergriffen werden, um die Gefahrensituation für die querenden Fußgänger zu entschärfen?“

Zwischennachricht der Verwaltung vom 18.06.2015 (DS-Nr. 11142/15):

In vorbezeichneter Angelegenheit wurde die Polizei um Stellungnahme gebeten. Diese liegt noch nicht vor. Sobald diese vorliegt, erfolgt die Stellungnahme der Verwaltung.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort geprüft. Die Verwaltung teilt die in der Anfrage zum Ausdruck kommende Einschätzung der Verkehrssicherheitslage (Gefahrensituation) nicht.

Die Polizei wurde um Stellungnahme gebeten. Die Auswertung der Jahre 2012 bis 2014 hatte keine besondere Gefährdungslage ergeben.

Eine aktuelle Auswertung der Polizei für die Jahre 2015 und 2016 hat dies unverändert bestätigt.

Vor diesem Hintergrund hält die Verwaltung Maßnahmen für nicht erforderlich.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine